

Der RGZV „Erfordia-Ilversgehofen“ Erfurt e.V. und der LV-Thüringen laden zur 51. VHGW Bundesschau, 96. Deutsche Zwerghuhnschau, 58. LV-Schau Thüringens, LV-Zuchtbuchschau und 34. Erfordia-Junggeflügelchau vom 18.- 20. Oktober 2024 in die Messehallen 2+3 der Messe Erfurt, herzlich ein.

Ausstellungsleiter, Industrieaussteller, Sonderschauen u. Sonderpräsentationen:
Thomas Stötzer, Bernauer Str. 11, 99091 Erfurt-Gispersleben, Telefon: 0361 / 555 929 10, E-Mail: stotzerthomas@gmx.de
Stellv. Ausstellungsleiter: Steffen Kühn, Am Wilhelmsplatz 86, 99634 Werningshausen, Tel.: 036 376 / 538 112, E-Mail: kuehlsteffen@gmx.de
Ausstellungskassierer, Ehrenpreise: Bernhard Dönnecke, Erfurter Str. 35, 99095 Erfurt OT Mittelhausen, Telefon: 0361 / 735 392, E-Mail: b.doennecke@web.de
Preisrichterangelegenheiten Tauben: Thomas Oberkersch, Alter Weg 5a, 37339 Ferna, 0151 / 688 123 54, E-Mail: thomasoberkersch@web.de
Preisrichterangelegenheiten Tauben: Dr. Günter Breitbarth, Brunnenstr. 17, 99986 Vogtei OT Oberdorla, Telefon: 036 01 / 750 649, E-Mail: g-breitbarth@t-online.de
Info unter: www.rassegefluegel-th.de

SONDERBESTIMMUNGEN

1. Maßgebend sind die AAB des BDRG, soweit sie nicht durch Sonderbestimmungen ergänzt werden.

Die Ausstellung umfasst folgende Abteilungen:

Ausstellungsgebühren:

Volieren (unter Vorbehalt)	30,00 EUR
Stämme u. Zuchtbuch	20,00 EUR
Einzeltiere	13,00 EUR
Ziergeflügelpaare	13,00 EUR
Neuzüchtungen	9,00 EUR
AOC-Klasse	13,00 EUR
Unkostenbeitrag (je Aussteller)	15,00 EUR
Katalog	16,00 EUR
Startgebühr Thüringer Meisterschaft	5,00 EUR
<small>(Je Rasse und Farbenschlag, Reglement der Meisterschaft finden Sie auf der Homepage des LV Thüringen)</small>	
Startgebühr VHGW Meisterschaft	8,00 EUR
Startgebühr VZV Meisterschaft	8,00 EUR

2. **Standgeld u. sonstige Zahlungen, unter Angabe von Name und Wohnort des Ausstellers, bis 03.09.2024 auf das Konto der Commerzbank Erfurt, IBAN: DE22 8204 0000 0140 5562 01, BIC: COBADEFFXXX, Zahlungsgrund: Standgeld VHGW / VZV 2024.** Erst nach Zahlungseingang erfolgt die Rücksendung des B- Bogens.

Ausstellungsberechtigt sind Einzelaussteller und bestätigte Zuchtgemeinschaften (**Bestätigung des LV beilegen!!!**) gemäß AAB IV.1.a) und b) sowie 2.b). **Bei unrichtiger Ausfüllung der Meldebögen übernimmt die Ausstellungsleitung keinerlei Haftung. Der Aussteller erlaubt die Veröffentlichung seiner Adressdaten mit Telefonnummer im Ausstellungskatalog.**

Es können auch Tauben außerhalb der Thüringer Meisterschaft ausgestellt werden!

Bei 40iger und 50iger Käfigen kann ein doppelstöckiger Aufbau erfolgen. Tiereinlieferung am 16.10.2024 ab 12.00 Uhr über die Wirtschaftseinfahrt der Messe Erfurt, Gothaer Str. 34. Vorher keine Annahme der Tiere!!! Die erste Ringkarte ist abzugeben, die 2. Ringkarte verbleibt im Besitz des Ausstellers und ist am Tag der Tieraussgabe vorzuweisen. Einlass an den Schautagen über Haupteingang der Messe Erfurt!!!

3. Pflicht-Katalog/Unkostenbeitrag/Preisanzahlung:

Bei Katalogabholung 16,00 EUR, bei Zusendung 16,00 EUR zzgl. 5,00 EUR Porto und Verpackung. Jeder Aussteller ist verpflichtet einen Katalog abzunehmen. Ausnahme amtierende Preisrichter und Ehepaare als Aussteller nur einmal. Mit dem Standgeld ist auch der Unkostenbeitrag in Höhe von 15,00 EUR von jedem Aussteller zu bezahlen. Unter Vorlage des originalen B- Bogens erfolgt die Preisanzahlung/Preisabgabe während der Ausstellungszeiten. Nicht abgeholte Sachpreise und Kataloge werden dem Aussteller kostenpflichtig zugesandt.

4. **Meldeschluss: 03. September 2024**, Meldebögen vollständig ausgefüllt in deutlicher Schrift sind an **Baier Datenverarbeitung, Wiesenstraße 14, 96114 Hirschaid, Telefon: 09543 / 442748 einzusenden. Meldungen per Fax und E-Mail werden nicht angenommen.** Die eingesandte Anmeldung wird als endgültig betrachtet. Die Rassen aller Abteilungen können auf einem Bogen gemeldet werden. Bei Zwergen unbedingt Zwerg vermerken. Nur ordnungsgemäß ausgefüllte Meldebögen mit Unterschrift des Ausstellers, werden angenommen!!! Bei Erreichen der Hallenkapazität kann der Meldeschluss vorgezogen werden.

5. **Zu den Preisen aus der Ausstellungsgebühr (E=13,00 EUR, Z=6,00 EUR)** kommen zusätzlich gestiftete Preise von Behörden, Verbänden, Vereinen und Züchtern zur Vergabe, die gemäß AAB XI.1.e, f, mindestens den Wert der Preise aus der Ausstellungsgebühr haben. Eine Sonderschau oder Hauptsonderschau ab einer Meldezahl von 40 Nummern erhalten ein, bei über 120 weiße Bänder von Erfurt, diese werden von den Preisrichtern mit vergeben. Das Grüne Band von Thüringen wird bei Vergabe als ein E aus dem Standgeld vergeben. Leistungspreise werden gemäß der AAB XI 5 errechnet. Die zur Verfügung stehenden gestifteten Preise, Leistungspreise und Zuchtpreise werden auf die einzelnen Gattungen verteilt und falls vom Stifter nicht anders bestimmt, auf von uns festgelegte Rassen vergeben. Letzter Termin für die Annahme von Sachpreisen ist Mittwoch, den 16.10.2024 bis 20 Uhr.

6. **Verkauf:** Alle als verkäuflich gemeldeten Tiere können nur in der Zeit vom 18.10.2024, 12.00 Uhr bis 20.10.2024, 12.00 Uhr an den Kassen des Tierverkaufes erworben werden. Die Ausgabe der verkauften Tiere erfolgt ab Freitag den 18.10., 16.00 Uhr bis Sonntag den 20.10.2024, 12.00 Uhr. Mit der Aushändigung der Kaufquittung geht das Tier in das Eigentum des Käufers über (AAB IV; 7f). Vom Verkaufserlös behält die Ausstellung 15 % als Provision ein. Der Verkaufserlös wird ab Samstag, 13.00 Uhr ausgezahlt. Tier- Rückkäufe nur schriftlich und wenn dafür die Rückkaufprovision von 15 % im Ausstellungsbüro vorliegt, ohne dass wir eine Gewähr dafür übernehmen. Auch die angegebenen Verkaufspreise im Katalog sind ohne Gewähr. Bei Druckfehlern ist der Meldebogen rechtliche Grundlage. Ein bereits abgeschlossener Kaufvertrag kann bei Irrtümern der AL von dieser rückgängig gemacht werden. Wenn zur Feststellung der Ringnummern ein angekauftes Tier aus dem Käfig genommen werden soll, darf dies nur durch einen Mitarbeiter der AL und unter Vorlage der Kaufquittung erfolgen.

7. Die Ausgabe der Tiere an Selbstabholer erfolgt nur gegen Vorlage der Ringkarte. Nicht abgeholte Tiere werden auf Kosten des Ausstellers/Käufers zurückgeschickt. Ist ein Tierversand nicht möglich, so ist der Aussteller / Käufer verpflichtet seine Tiere innerhalb einer Woche abzuholen. Kommt er dieser Aufforderung nicht nach, wird die Aufgabe des Eigentums unterstellt.

8. Um allen Züchterfreunden den Erwerb guter Zuchttiere zu ermöglichen, bitten wir Sie, in deren Interesse möglichst viele der gemeldeten Tiere zu angemessenen Preisen verkäuflich zu melden.

9. Kann die Ausstellung aus Gründen, an denen die AL keine Schuld hat, nicht stattfinden, so erhält der Aussteller die eingezahlte Ausstellungsgebühr nach Maßgabe der AAB Nr. II.2 anteilig zurück.

10. Für Tiere, die durch höhere Gewalt oder unvorhergesehene Ereignisse verloren gehen, lehnt die AL jegliche Entschädigung ab. Sollten Verluste von Tieren durch ein Verschulden der AL entstehen, wird nach AAB II, 5. vergütet. Bei Tierverlusten muss eine schriftliche Bestätigung der Differenzabteilung (Infostand) vorliegen. Letzter Termin für Meldung von fehlenden oder falschen Tieren ist am Sonntag den 20.10.2024, 16.00 Uhr. Spätere Meldungen werden nicht anerkannt.

11. Durch die Messe Erfurt GmbH werden gemäß §6b Abs. 1 Nr. 2 und 3 Bundesdatenschutzgesetzes Beobachtungen öffentlich zugänglicher Räume mit optisch-elektronischen Einrichtungen durchgeführt. Gem. § 6b Abs. 5 werden die Aufzeichnungen unverzüglich gelöscht, wenn sie zum Erreichen des Zwecks nicht mehr erforderlich sind.

12. Mit der Unterschrift auf dem Meldebogen stimmt der Aussteller, der Veröffentlichung von personbezogenen Daten im Katalog zu. Dies können insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer sowie die von ihm ausgestellten Tiere und deren Bewertung sein. Weiterhin können diese Daten und Fotos von Personen und Tieren an Print- und andere Medien übermittelt werden. Auf den Homepages der involvierten Vereine und Verbände kann der Veranstalter Listen mit Ausstellernamen, Vereins- und Verbandszugehörigkeit sowie Ausstellungsergebnissen veröffentlichen.

13. Veterinärrechtliche Anforderungen:

- a. Alle Aussteller haben sich mit der Registriernummer gem. § 26 Viehverkehrsverordnung beim Veranstalter anzumelden.
- b. Hühner und Großgeflügel müssen gegen die Newcastle-Krankheit geimpft sein (spätestens 21 Tage und frühestens 90 Tage vor Veranstaltungsbeginn). Der wirksame Impfschutz ist durch eine Impfbescheinigung zu belegen.
- c. Tauben sind gegen Paramyxovirose zu impfen (Absorbtvacine). Die Impfung muss mindestens 3 Wochen vor der Ausstellung erfolgt sein.
- d. Wassergeflügel darf nur eingeliefert werden, wenn es im Herkunftsbestand nachweislich gemeinsam mit Hühnergeflügel gehalten wird („Sentinelhaltung“) oder gemäß § 7 Abs. 2 GeflPestSchVO virologisch untersucht worden ist.
- e. Es dürfen nur klinisch gesunde Tiere ausgestellt werden, die nicht aus einem Herkunftsbestand kommen, in dem anzeigepflichtige Tierseuchen und meldepflichtige Tierkrankheiten in den letzten 8 Wochen aufgetreten sind.
- f. **Sie erhalten mit dem B- Bogen die notwendigen Veterinärunterlagen, mit den für den Zeitpunkt der Einlieferung geforderten Veterinärauflagen.**

14. Die Geflügelchau wird amtstierärztlich überwacht. Der Aussteller hat den Weisungen der Veterinäraufsicht unbedingt Folge zu leisten. Regressansprüche usw. an das Land Thüringen, die Stadt Erfurt oder einen Beamten dieser Dienststelle sind ausgeschlossen, falls irgendwelche Maßregelungen der Tiere nötig werden sollten.

15. Die Vergabe „Der Goldene Ring von Thüringen“

- 1. Zwerg Italiener, Zwerg- Dominikaner Zwerg- Nackthalshühner, Zwerg- Rheinländer, Dt. Zwerg- Sperber, Zwerg- Brakel, Ostfriesische Zwerg- Möwen, Zwerg- Lakenfelder, Zwerg- Hamburger erfolgt nur an Züchter, die Mitglied in einem Verein des LV Thüringen sind und ihren Wohnsitz in Thüringen haben.

16. Letzter Termin für alle Reklamationen ist der 31.12.2024. Diese sind schriftlich bei Bernhard Dönnecke, Erfurter Str. 35, 99095 Erfurt einzureichen. Dabei sind unbedingt die Nr. der Anmeldung sowie Ring- und Käfig-Nr. anzugeben.

17. Gerichtsstand ist Erfurt.

18. Nur was geschrieben steht gilt. Etwaige Berufenen auf mündliche Nebenabsprachen sind für die Schaleitung ohne rechtliche Wirkung. Hinsichtlich der Überlassung von Ausstellungspapieren oder hinsichtlich der Annahme der Tiermeldungen ist der ordentliche Rechtsweg ausgeschlossen. Aus der Überlassung von Ausstellungspapieren entsteht kein Anspruch auf Annahme der Meldung.

Thomas Stötzer, Ausstellungsleiter